Amtsblatt
des Amtes Mittelholstein
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024	16.01.2024	Nr.: 05

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinden des Amtes Mittelholstein für das Kalenderjahr 2024 S. 36

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für die Gemeinden des Amtes Mittelholstein für das Kalenderjahr 2024

Steuerfestsetzung

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 GrStG vom 07.08.1973 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer 2024 wird mit den, in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer als Jahresbetrag am 01.07.2024 fällig.
Ändert sich die Besteuerungsgrundlage (Messbetrag) oder werden die Hebesätze im Laufe des Jahres 2024 geändert, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt.
Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim Amt Mittelholstein, Der Amtsdirektor, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt.
Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt wurde, wird dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.
Durch den Widerspruch wird die Pflicht zur Zahlung der fälligen Beträge nicht aufgehoben!
Einwendungen, die sich gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind bei dem zuständigen Finanzamt anzubringen.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden aufgefordert, die Grundsteuer für 2024 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Amtskasse Mittelholstein zu überweisen. Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli 2024 fällig. Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Personenkontos. Bei denjenigen Steuerschuldnern, die für die Grundsteuer ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung dem Amt Mittelholstein noch vor Fälligkeit mitzuteilen. Möchten Sie die Steuern zukünftig mittels SEPA-Lastschriftmandat einziehen lassen, können Sie den Vordruck in einem der Bürgerbüros erhalten oder Sie laden ihn von der Internetseite www.amt-mittelholstein.de herunter, drucken und füllen diesen entsprechend aus und geben diesen per Post, Fax oder EMail an das Amt Mittelholstein weiter.

Hinweis:

Ohne jede rechtliche Verpflichtung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass aufgrund des § 12 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein und der in den letzten Grundabgabenbescheiden enthaltenen Formulierungen die vorstehend ausgeführten Regelungen sinngemäß auch für die Abwassergebühren und die Hundesteuer gelten.

Hohenwestedt, den 11. Januar 2024

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor

gez. Carsten Klug

Carsten Klug